

Unterrichtsvertrag - Festanmeldung

Vor- und Nachname Schüler:

Geburtsdatum Schüler:

Vor- und Nachname Elternteil:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Telefon / Handy:

Email:

Unterrichtstag / Uhrzeit:

Kursbezeichnung:

Unterrichtsart: Einzel. 30 Min. pro Woche Einzel. 45 Min. pro Woche

Gruppe 45 Min. pro Woche Gruppe 60 Min. pro Woche

Musikkexse First Steps

Hiermit melde ich mich / mein Kind zum oben genannten Kurs ab dem an.

Die aktuell gültigen [allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) wurden von mir gelesen und akzeptiert. (siehe Rückseite)

Teilbeiträge bei Vertragsbeginn im laufenden Monat. (Füllt die Schule aus)

Unterrichtsstunden im = €

Unterrichtsstunden im = €

Normaler Unterrichtsbeitrag ab = € pro Monat

Bezahlung des Unterrichtsentgeltes:

Die Bezahlung der Unterrichtsbeiträge erfolgt per Dauerauftrag zum ersten des Monats auf das folgende Konto:
Stadtparkasse Düsseldorf – ON STAGE - IBAN DE46 3005 0110 0015 2370 19 - BIC DUSSEDDXXX.
Als Verwendungszweck bitte den Namen des Schülers und das Unterrichtsfach angeben.

Datum: Unterschrift: _____

Datum: Unterschrift/Stempel Schule: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

§ 1 Teilnahme

Der Unterricht findet regelmäßig wöchentlich zum fest vereinbarten Termin statt. Regelmäßige Teilnahme am Unterricht wird unbedingt erwartet. Teilnehmer, die für längere Zeit dem Unterricht fernbleiben müssen, werden gebeten dies der Musikschule mitzuteilen.

§ 2 Anzahl Unterrichtseinheiten

Die Musikschule verpflichtet sich eine Mindestzahl von 36 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr zu unterrichten.

§ 3 Unterrichtsbeiträge

3.1. Einzelunterricht: wöchentlicher Unterricht á 30 Minuten = 69,00 € pro Monat.

3.2. Einzelunterricht: wöchentlicher Unterricht á 45 Minuten = 99,00 € pro Monat.

3.3. Gruppenunterricht: wöchentlicher Unterricht á 45 Minuten = 54,00 € pro Monat

3.4. Gruppenunterricht: wöchentlicher Unterricht á 60 Minuten = 60,00 € pro Monat

3.5. Musikkexse: wöchentlicher Unterricht á 45 Minuten = 30,00 € pro Monat.

3.6. First Steps: wöchentlicher Unterricht á 45 Minuten = 35,00 € pro Monat.

3.7. Sound Design Workshop: monatlicher Unterricht á 2 Stunden = 39,00 € pro Monat.

3.8. Das Unterrichtsentsgelt ermäßigt sich um 5,- € pro Monat bei Geschwistern von angemeldeten Schülern oder einer Anmeldung zu einem weiteren Unterrichtsfach. Kundenwerbung wird mit einer Gutschrift in Höhe von 15,00 € honoriert.

3.9. Eine jährliche Beitragserhöhung von max. 5 % auf den Monatsbeitrag behält sich die Schulleitung vor. In diesem Fall ist das Sonderkündigungsrecht außer Kraft gesetzt.

§ 4 Zahlung des Unterrichtsentsgeltes

Die Unterrichtsbeiträge zum 1. eines Monats im Voraus zu zahlen. Bei den Beiträgen (§3 ff.) handelt es sich um den durchschnittlichen Monatspreis. Dieser basiert auf der Jahresgebühr, die zur einfacheren Abrechnung auf 12 Kalendermonate umgebrochen wird. Der Monatspreis ist durchgehend auch in den Ferien und an Feiertagen fällig.

Die Zahlung erfolgt durch Dauerauftrag oder Lastschrift zum 1. des Monats bzw. am darauffolgenden Werktag

§ 5 Unterrichtszeiten

Der vereinbarte Unterrichtstag/Uhrzeit kann in Absprache geändert werden.

§ 6 Unterrichtsfreie Zeiten

Die Betriebsferien richten sich nach den Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus findet an den gesetzlichen/kirchlichen Feiertagen sowie am Rosenmontag kein Unterricht statt.

§ 7 Unterrichtsausfall

7.1. Für Unterrichtsstunden, die der Schüler aus eigenem Verschulden versäumt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Unterrichtsgebühren oder auf Ersatzstunden. Dies gilt auch für unverschuldet versäumte Stunden des Schülers.

7.2. Bei mehr als zweiwöchiger Krankheit kann der Vertrag nach Vorlage eines ärztlichen Attestes ruhen. In dieser Zeit fällt kein Beitrag an. Die Musikschule ist in diesem Fall berechtigt, den vereinbarten Unterrichtstermin durch einen anderen Schüler zu belegen. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts muss ein neuer Termin vereinbart werden.

7.3. Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit oder Krankheit des Lehrers aus, werden die Stunden nach Terminabsprache nachgeholt. Es können hierfür auch Ersatzlehrkräfte zur Verfügung gestellt werden. Wird der vereinbarte Nachholtermin vom Schüler nicht wahrgenommen, besteht kein weiterer Anspruch.

§ 8 Kündigung des Unterrichtsvertrages:

8.1. Die ersten 4 Unterrichtseinheiten gelten als kostenpflichtige Probezeit (Probemonat). In dieser Zeit kann der Schüler/Erziehungsberechtigte den Vertrag schriftlich kündigen. Erfolgt die Kündigung während der Probezeit, wird lediglich ein Monatsbeitrag berechnet. Ab der fünften Unterrichtsstunde beträgt die Kündigungsfrist drei Monate; die Kündigung muss dabei bis zum ersten eines Monats schriftlich eingegangen sein.

8.2. Für den Abschluss eines Neuvertrages, bei vorausgegangener Kündigung, wird eine Wartezeit von 6 Monaten auferlegt.